

Richtlinien zur Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr

Folgende Gebühren sind ab dem 06.12.2022 zu erheben:

Gebührenpflichtige Amtshandlung	Gebühr
1.1 Erteilung der Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr oder Erteilung/Erneuerung der Gemeinschaftslizenz	400 €
1.2 Ausstellung einer Ausfertigung / beglaubigten Kopie	100 €
1.3 Berichtigung / Ersatzausstellung / Änderung der Erlaubnis / Gemeinschaftslizenz oder einer Ausfertigung / beglaubigten Kopie	100 €
1.4 Mitteilung des Ergebnisses der Überprüfung nach § 11 Absatz 2 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr	150 €
1.5 Erteilung einer Bescheinigung über den nächstgelegenen Bahnhof	50 €
1.6 Erteilung einer Fahrerbescheinigung mit Ausfertigung der beglaubigten Kopie	80 €
1.7 Berichtigung / Ersatzausstellung/Änderung der Fahrerbescheinigung oder der beglaubigten Kopie	50 €
1.8 Überprüfung der Voraussetzungen der Fahrerbescheinigung nach § 24 der Verordnung über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr und den Kabotageverkehr	30 €
1.9 Untersagung der Güterkraftverkehrsgeschäfte nach § 3 Absatz 5b Satz 1 des Güterkraftverkehrsgesetzes	500 €
1.10 Wiedergestattung der Güterkraftverkehrsgeschäfte auf Antrag nach § 3 Absatz 5b Satz 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes	500 €
1.11 Fristsetzung zur Behebung des vorschriftswidrigen Zustandes nach Artikel 13 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers	150 €
6. sonstige Amtshandlungen	Einzelfall (bis zu 320 €)
7. Ablehnung und Rücknahme eines Antrages	bis zu 75 % der Gebühr für die Vornahme der Amtshandlung
8. Widerruf oder Rücknahme einer Berechtigung	bis zur Höhe der für die Amtshandlung vorgesehene Gebühr